

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 45.

Samstag den 24. Februar 1866.

Erkenntnis.

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat am 14ten Februar 1866, Z. 2899, erkannt:

Der Inhalt der in der Druckerei der „Ojezyzna“ in Venedikon im Jahre 1866 erschienenen Broschüre: „Galicja i Austria przez???“ begründe den Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes aus dem § 58 lit. c., der Störung der öffentlichen Ruhe aus dem § 65 lit. a., der Majestätsbeleidigung aus dem § 63, und der Verleumdung der Mitglieder des kaiserl. Hauses aus dem § 64 St. G., und es werde nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 20. Jänner 1866.

1. Das dem Arthur Anthoni Bornz auf eine Verbesserung der Perkussions-Brander oder Zünder für Kugeln unterm 14. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 25. Jänner 1866.

2. Das den Friedrich Henkel und Wilhelm Sed auf die Erfindung einer eigenthümlichen Getreide-Schälmaschine unterm 6. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Moriz Kohn auf eine Verbesserung der elektro-magnetischen Glocken-Signal-Apparate unterm 22. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Karl Ponti auf die Erfindung eines sogenannten „Metostops“ unterm 11. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 27. Jänner 1866.

5. Das dem Doktor Viktor Münzberg auf die Erfindung einer Kontrolle über affekurirtetes Vieh unterm 19. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Franz Johann Kwizda auf die Erfindung einer Pasta zur Mattenverfertigung unterm 25ten Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres.

7. Das dem Johann Skivan auf die Erfindung in der Erzeugung von Hüten aus einem eigenthümlichen Stoffe unterm 6. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(50—2)

Kundmachung.

Bei der am 1. Februar d. J. stattgehabten 433. und 434. Verlosung der alten Staatschuld sind die Serien-Nummern 160 und 418 gezogen worden.

Die Serien-Nummer 160 enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß von Nr. 1355 bis einschließlich Nr. 3117, im Ge-

sammtkapitalsbetrage von 1,263.922 fl. 40 kr.; ferner die nachträglich eingereichten kärntnerisch-ständischen Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4 pSt. von Nr. 2584 bis einschließlich Nr. 2756, im Gesamtkapitalsbetrage von 57.296 fl. 49 kr.

Die Serie 418 enthält böhmisch-ständisch-Merarial-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß, und zwar: Nr. 163,105 mit einem Achtel — Nr. 164.855 mit zwei Achtel — Nr. 164.856 mit einem Zweiunddreißigstel der Kapitalsumme und Nr. 164.858 bis einschließlich Nr. 165 445 mit der ganzen Kapitalsumme, im Gesamtkapitalsbetrage von 1,206.856 fl. 30 kr.

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, und insoferne selbe unter 5 pSt. verzinslich sind, dafür auf Verlangen der Parteien nach dem in der Kundmachung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26 Oktober 1854, Z. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabe (R. G. B. Nr. 190) 5perc. auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt werden.

Laibach, am 18. Februar 1866.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(49—3)

Nr. 963.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die mittelst des Amtsblattes der „Laibacher Zeitung“ vom 20. Jänner d. J. Nr. 16 veröffentlichte diesämliche Kundmachung vom 18. Jänner 1866, Z. 364, wird den einkommensteuerepflichtigen Parteien in Laibach hiemit nochmals erinnert, ihre vorschristsmäßig verfaßten Einkommensteuer-Passionen pro 1866 nunmehr längstens

bis Ende Februar l. J.

anher zu überreichen, widrigens sich die Saumseligen die Folgen der Paragraphe 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, am 19. Februar 1866.

K. k. Hauptsteueramt.

(47—2)

Nr. 1027.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirektions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Nr.	Steuer-betrag	Nummer-tung
				fl. kr.	
1	Karl Scheidler & Komp.	Zündwaaren-fabrik	2994	38 1/2 75 60	pro 1864 pro 1865 pro 1866
2	Ursula Gruden	Kleinrämerin	2793	5 67 2 85 1/2	pro 1865 pro 1866
3	Johann Zigoj	Tischler	2608	5 67 2 85 1/2	pro 1865 pro 1866

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Februar 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(43—3)

Nr. 797.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das städtische Zimentirungsamt nunmehr förmlich konstituiert und als magistratlicher Zimentirer Herr Anton Czerny bestellt und in Eid und Pflicht genommen worden ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 16 Februar 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(44—3)

Nr. 11.

Bekanntmachung

der Privatprüfung an der städt. Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach.

Die schriftliche und mündliche Privatprüfung nach vollendetem ersten Kurse findet an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach am 3. März l. J.

statt. Jene Privatschüler, welche an benannter Hauptschule geprüft zu werden wünschen, mögen am 2. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Lehrzimmer der zweiten Schulklasse im Redoutengebäude angemeldet werden.

Städtische Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach, am 17. Februar 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 45.

(419—3)

Nr. 1013.

Kuratorsbestellung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach ist für die in Stuttgart abwesenden Sahlgläubiger Johann Gottlieb Müller und Komp. in der für die Laibacher Sparkasse gegen Herrn Markus Blumauer laut Ediktes vom 20. Jänner l. J., Z. 385, bewilligten und ausgeschriebenen exekutiven Teilbietung der hierortige Hof- und Gerichtsadvokat Friedrich Goldner als Kurator bestellt worden.

Laibach, am 13 Februar 1866.

(499—1)

Nr. 1053.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt mit Bezug auf die früheren Edikte vom 18. November 1865, Z. 6117, und vom 13. Jänner d. J., Z. 151, bekannt, daß nachdem zu der mit dem Bescheide vom 18. November 1865, Z. 6117, und rückfichtlich 13. Jänner 1866, Z. 151, auf den 12. Februar 1866 angeordneten

zweiten Teilbietungstagsatzung bezüglich der dem Herrn Johann Porenta gehörigen Hausrealität Konf. Nr. 44 in der St. Petersvorstadt kein Kauflustiger erschienen ist,

am 12. März 1866,

zur dritten Teilbietung geschritten werden wird, wobei die Realität auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Laibach, am 17. Februar 1866.

(465—1)

Nr. 90.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger der verstorbenen Frau Maria Kasztrenz.

Vor dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 12. Oktober 1865 verstorbenen Frau Maria Kasztrenz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. April 1866,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schrift-

lich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rudolfswerth, den 30. Jän. 1866.

(443—1)

Nr. 571.

Dritte exekutive Teilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 1. Dezember 1865, Z. 5912, in der Exekutionssache der Sparkasse zu Laibach gegen Anton Nagode von Hotedersitz plo. 840 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 10. Februar d. J. anberaumte zweite Realteilbietungstagsatzung für abgehalten erklärt wurde und daß daher am

10. März 1866,

Vormittags um 10 Uhr, die dritte Teilbietungstagsatzung hiergerichts abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 14. Februar 1866.

(341—2)

Nr. 7842.

Erinnerung

an Josef Schmalzel von Mošile Nr. 13.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird dem Josef Schmalzel von Mošile Nr. 13 hiermit erinnert:

Es habe Georg Schuster von Altenmarkt wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 32 fl. 97 kr. ö. W. c. s. c. sub praes. 1. Dezember 1865, Z. 7842, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allh. Einschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Oeklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes der Peter Sterbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 2. Dezember 1865.